

Tischvorlage; aktualisierte Sitzungsvorlage

zum ULV-Ausschuss am 27.09.2017, TOP 10

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 27.09.2017

Az.

Zuständig: Norbert Neugebauer, ☎ 08092 823 175

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am 27.09.2017, Ö

Bewirtschaftung von Flächen des Landkreises glyphosatfrei; Antrag KRin Johanna Weigl-Mühlfeld vom 18.08.2017

Antrag auf einen glyphosatfreier Landkreis Ebersberg

Sitzungsvorlage 2017/2946

I. Sachverhalt:

Der beiliegende Antrag von Frau Weigl-Mühlfeld hat zum Ziel, den Landkreis als glyphosatfrei erklären zu können, zumindest soll das Breitbandherbizid bzw. Unkrautbekämpfungsmittel soweit wie möglich zurückgedrängt werden.

Die Zuständigkeit des Landkreises kann sich nur auf Flächen des Landkreises beziehen. Diese sind im Wesentlichen die

1. bebauten Grundstücke (Landratsamt, Schulen),
2. die im Rahmen des Naturschutzes erworbenen landwirtschaftlichen Flächen und
3. die sonstigen Flächen (Straßen, Deponie).

zu 1.

Unsere Hausmeister werden seit Jahren unterwiesen, dass in den Außenanlagen unserer Liegenschaften keine Mittel, die Glyphosat enthalten, z. B. ‚Round Up‘ zum Einsatz kommen dürfen. Damit ist ausgeschlossen, dass die bebauten Kreisgrundstücke mit dem Herbizid belastet werden

zu 2.

Alle vom Naturschutz verwalteten Grundstücke sind verpachtet; alle Pächter verpflichten sich im Pachtvertrag, auf jedwede Spritzmittel zu verzichten. Somit ist das Ausbringen auch auf diesen Flächen ausgeschlossen.

zu 3.

Auch die Straßenmeisterei Ebersberg versichert, dass auf den Grundstücken der Kreisstraßen schon seit 20 Jahren keinerlei Spritzmittel, also auch kein Glyphosat eingesetzt werden. Auch auf den Flächen der Kreisdeponie „An der Schafweide“ ist der Einsatz nicht vorgesehen.

Keine Zuständigkeit hat der Landkreis für Flächen, die unter Nr. 2 bis 4 des Antrages genannt sind. Hier kann er nur appellativ tätig werden.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erklärt, dass der Einsatz von Glyphosat in der Landwirtschaft keine Standardanwendung sei, sondern nur in Frage komme, wenn ein Notfall herrsche; die Landwirte würden schon immer entsprechend beraten. Der Großteil des bislang verkauften Glyphosatprodukte sei bisher von Nichtlandwirten gekauft worden, dies

Tischvorlage; aktualisierte Sitzungsvorlage

habe sich jetzt mit einer Gesetzesänderung verändert, insofern, dass das Amt für Landwirtschaft Berechtigungsscheine ausstelle für den Einkauf.

Auswirkung auf Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Ausschuss stellt fest, dass auf Flächen des Landkreises schon seit vielen Jahren keine glyphosathaltigen Produkte ausgebracht werden.**
- 2. Der Verzicht auf den Einsatz glyphosathaltiger Produkte gilt weiterhin uneingeschränkt und unbefristet.**
- 3. Der Ausschuss stellt fest, dass damit dem Antrag von Frau Weigl-Mühlfeld vom 18.08.2017 entsprochen wurde und der Antrag erledigt ist.**

gez.

Norbert Neugebauer